



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 24. August 2020

Jahrgang 2020/ Nummer 27

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
59	Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 02. September 2020	4
60	Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03. September 2020	5
	Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde	6
61	A) Aufstellungsbeschluss B) Änderung des Aufstellungsbeschlusses C) Änderung des Aufstellungsbeschlusses D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs.2 BauGB, § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB	
62	32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde A) Einleitungsbeschluss B) Änderung des Einleitungsbeschlusses C) Änderung des Einleitungsbeschlusses D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs.2 BauGB, § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB	13
63	Nachverdichtung südlich der Straße „Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde A) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 75 „Axthausen – Süd“	21

- B) Einleitungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
 - C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs.2 BauGB, § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB [29. Änderung des Flächennutzungsplanes]
 - D) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde
 - E) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs.2 BauGB, § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB [Bebauungsplan Nr. 133]
-

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei zu beantragen.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement:	kostenlos
Einzelexemplar:	kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

59

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie am 02. September 2020

Am **Mittwoch**, dem **02.09.2020**, tagt der **Ausschuss für Umwelt und Energie** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2019
3. Vorstellung der Ergebnisse aus dem Klimaschutzteilkonzept Mobilität (Radverkehrskonzept)
4. Umrüstung bestehender Straßenbeleuchtung LED
5. Einführung eines Sammelsystems für Laub von kommunalem Baumbestand
6. Weiteres Vorgehen zum Klimavorbehalt
7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW
8. Verschiedenes
- 8.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 8.2. Anfragen an die Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

9. Befangenheitserklärungen
10. Niederschrift über die Sitzung vom 13.11.2019
11. Verschiedenes
- 11.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 11.2. Anfragen an die Verwaltung

gez.
Marita Brormann
Vorsitz

60

Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03. September 2020

Am **Donnerstag, dem 03.09.2020**, tagt der **Jugendhilfeausschuss** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Befangenheitserklärungen
3. Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2020
4. Vorbericht Haushalt 2020/2021 für den Bereich Jugendhilfe
5. Kinder- u. Jugendhilfe in Oelde 2014 - 2020
6. Verschiedenes
- 6.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 6.2. Anfragen an die Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

7. Befangenheitserklärungen
8. Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2020
9. Verschiedenes
- 9.1. Mitteilungen der Verwaltung
- 9.2. Anfragen an die Verwaltung

gez.
Uwe Opitz
Vorsitz

- 61 Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde**
A) Aufstellungsbeschluss
B) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
C) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs.2
BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 08.10.2018 folgenden Beschluss gefasst:

„A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

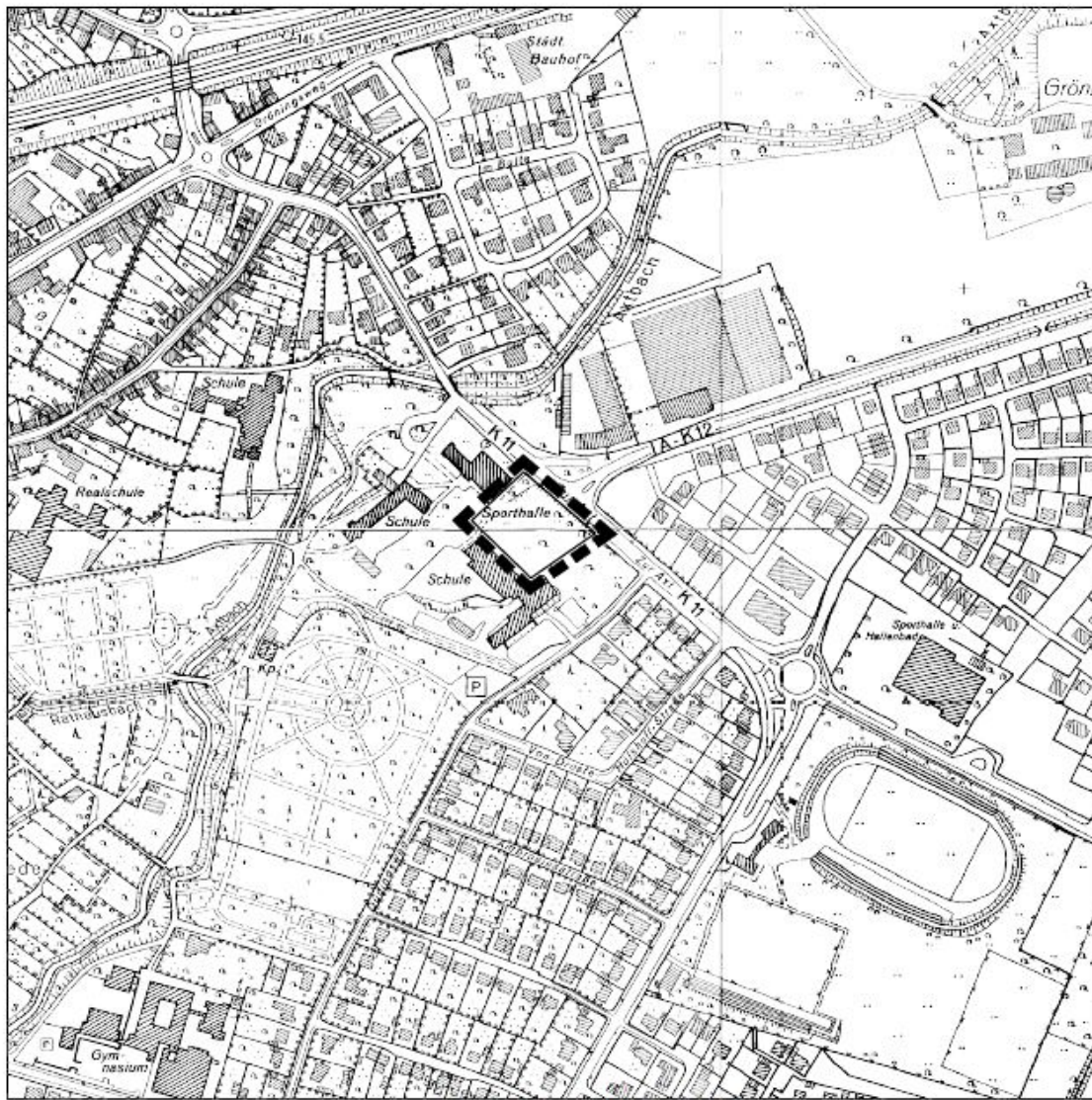
Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde.

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 138 umfasst die Flurstücke Nr. 482 und 483 (jeweils tlw.) (Gemarkung Oelde, Flur 8). Ein Bebauungsplan existiert im dortigen Bereich nicht. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).“

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Sitzung zudem die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde. Die Beteiligung wurde jedoch aufgrund der nachfolgenden Änderung des Geltungsbereiches nicht durchgeführt.

Vorstehender Beschluss vom 08.10.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 17.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

B) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 27.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„A) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde wird aufgrund des zusätzlichen Geltungsbereiches geändert.

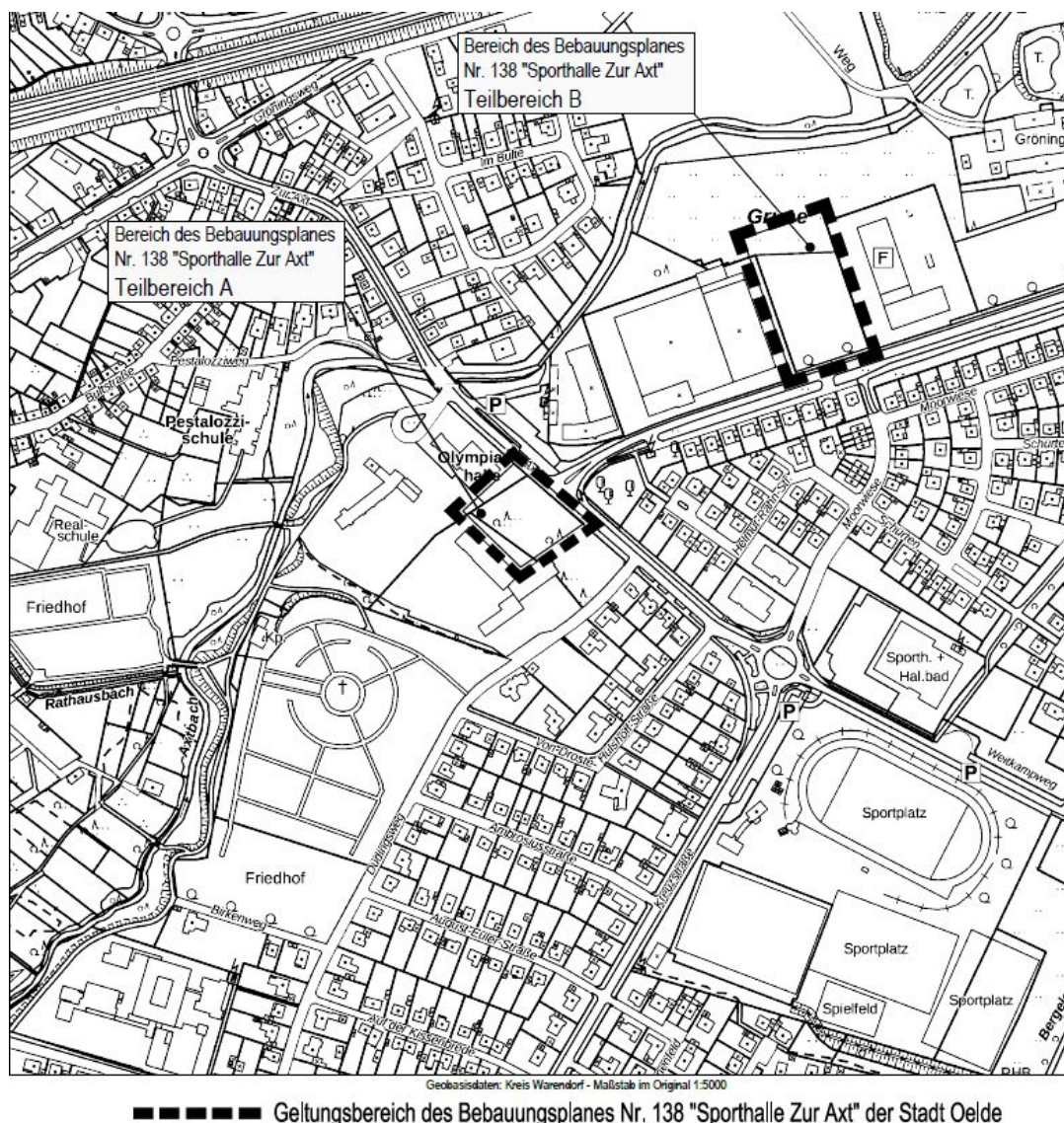
Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle einschließlich eines Bedarfsparkplatzes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 138 umfasst die Flurstücke Nr. 482 und 483 (jeweils tlw., Flur 8, Gemarkung Oelde,) sowie das Flurstück 571 tlw. (Flur 111, Gemarkung Oelde). Ein Bebauungsplan existiert im dortigen Bereich nicht.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).“

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Es wird darauf hingewiesen, dass in der Sitzung zudem die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde. Die Beteiligung wurde jedoch aufgrund der nachfolgenden Änderung des Geltungsbereiches nicht durchgeführt.

Vorstehender Beschluss vom 27.05.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 17.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

C) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 09.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss für den Teilbereich A: Fläche für die Mehrzweckhalle

„A) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde wird aufgrund des neuen Geltungsbereiches geändert.

Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle (Teilbereich A).

Der Teilbereich A des Bebauungsplans Nr. 138 umfasst die Flurstücke Nr. 45, 51 und 153 (jeweils Flur 111, Gemarkung Oelde) sowie das Flurstück 514 (Flur 8, Gemarkung Oelde). Ein Bebauungsplan existiert im dortigen Bereich nicht.

Die Lage des Teilbereiches A ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).“

Beschluss für den Teilbereich B: Bedarfsparkplatz

„A) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde wird aufgrund des neuen Geltungsbereiches geändert.

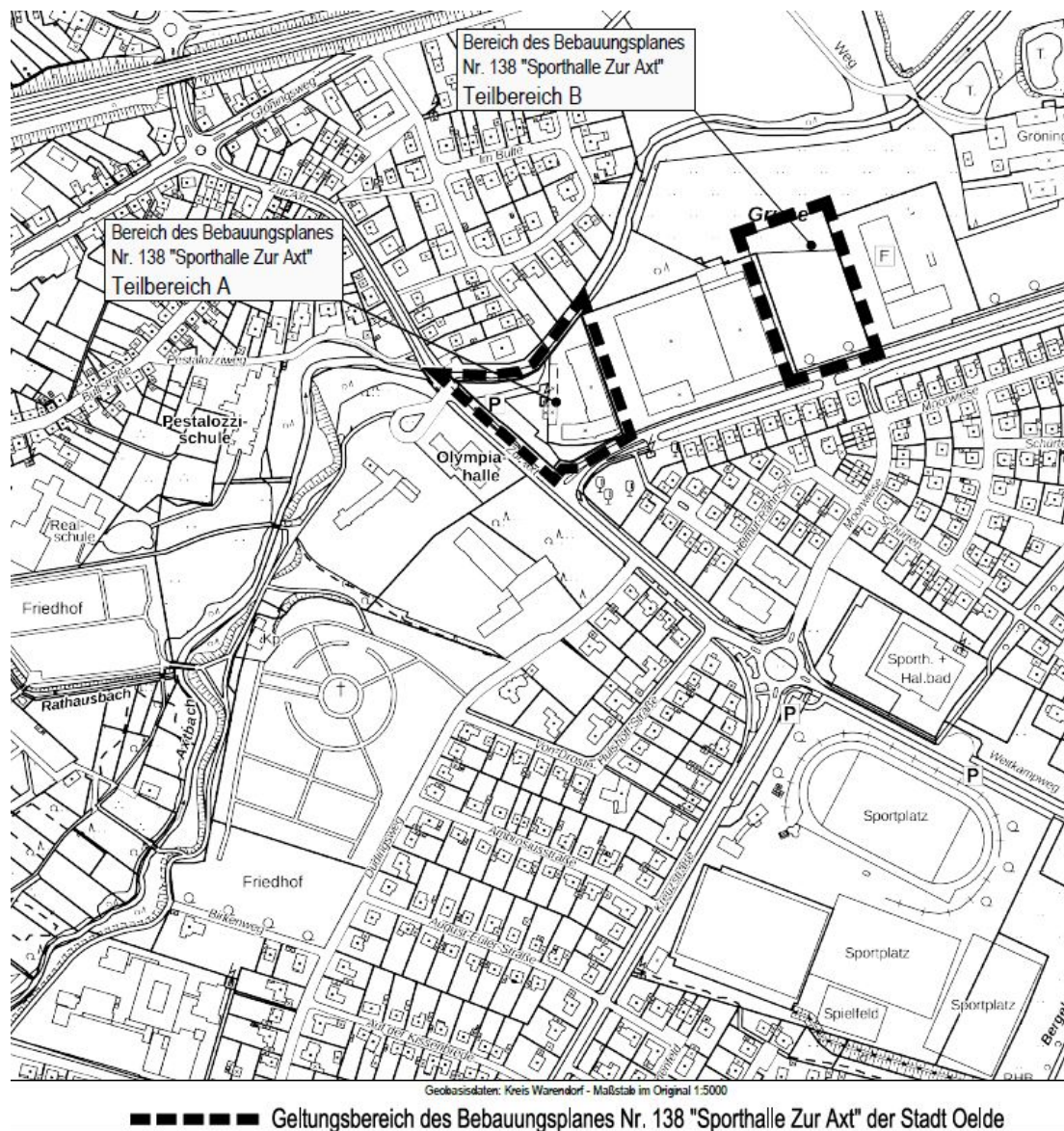
Städtebauliches Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bedarfsparkplatzes (Teilbereich B)

Der Teilbereich B des Bebauungsplans Nr. 138 umfasst das Flurstück 571 tlw. (Flur 111, Gemarkung Oelde). Ein Bebauungsplan existiert im dortigen Bereich nicht.

Die Lage des Teilbereiches B ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).“

Die Lage der Teilbereiche A und B ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Beschlüsse sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Vorstehende Beschlüsse vom 09.03.2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 17.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 09.03.2020 für die Teilbereiche A und B folgende Beschlüsse gefasst:

„B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.“

„C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde.“

Die Beschlüsse sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, 31. August 2020, bis einschließlich Freitag, 2. Oktober 2020

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einzusehen. Sofern Sie die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Oelde einsehen möchten, wird um vorherige Terminvereinbarung (joseph.brandner@oelde.de, Tel 02522/72462) gebeten. Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Neben der Planzeichnung und der Begründung liegen weitere Unterlagen (verkehrstechnische Untersuchung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) im Rathaus aus und können eingesehen werden. Auch hierzu ist eine Stellungnahme möglich.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=50688>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 2. Oktober 2020 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Eine Bürgerversammlung soll stattfinden, sofern die geltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie eine solche wieder erlauben und zu verantworten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Vorstehender Beschluss vom 09.03.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 17.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

- 62 32. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde**
A) Einleitungsbeschluss
B) Änderung des Einleitungsbeschlusses
C) Änderung des Einleitungsbeschlusses
D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

A) Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

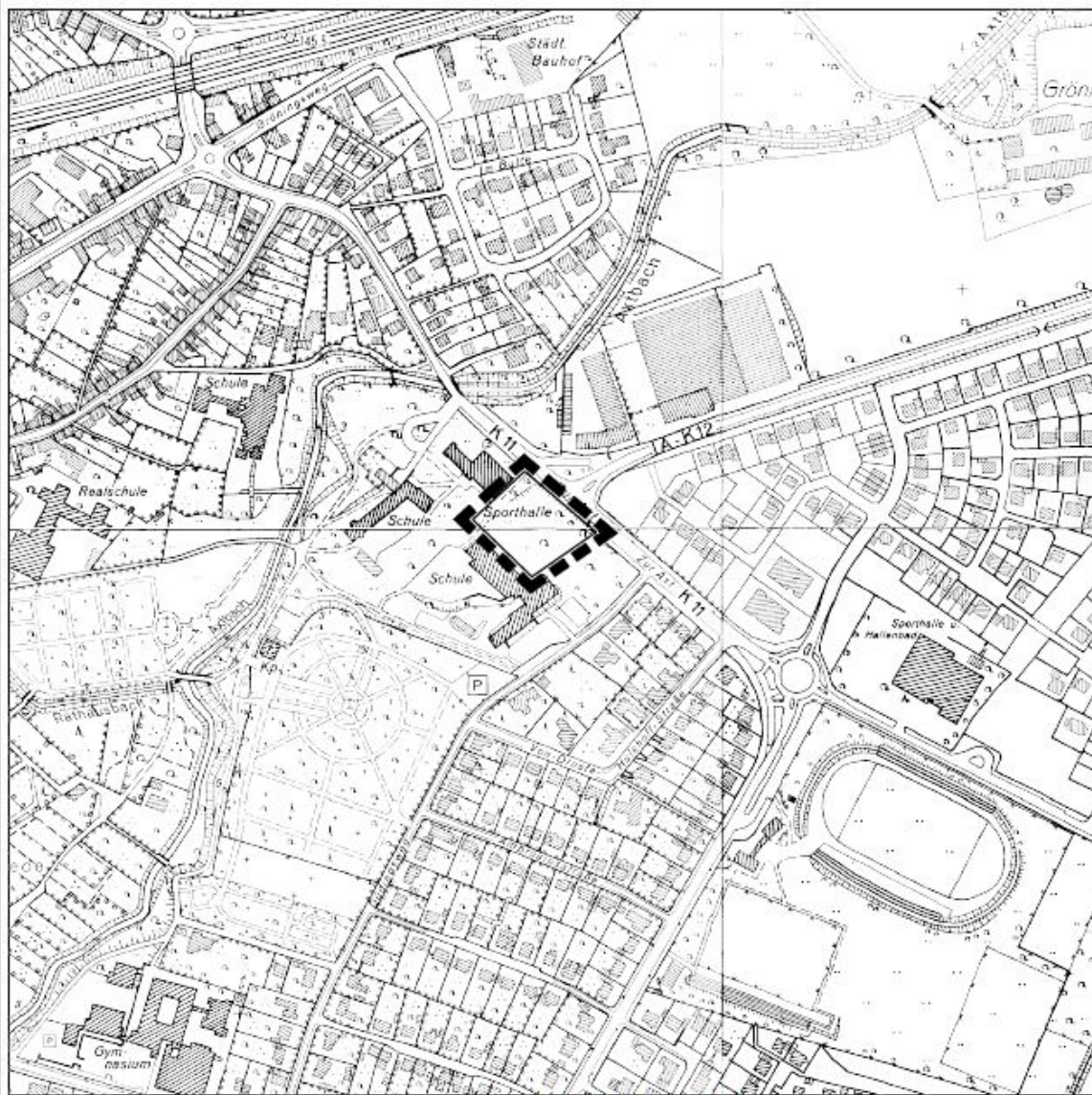
„A) Einleitungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) das Verfahren zur 32. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Schule“ dargestellte Fläche südöstlich der Olympiahalle als Fläche für den „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Sport- und Mehrzweckhalle“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ermöglichung der Mehrzweckhalle sowie des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle zur Axt“ geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.“

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



■■■■■ Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Sitzung zudem die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde. Die Beteiligung wurde jedoch aufgrund der nachfolgenden Änderung des Geltungsbereiches nicht durchgeführt.

Vorstehender Beschluss vom 17.12.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 17.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

B) Änderung des Einleitungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 27.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

„A) Änderung des Einleitungsbeschlusses

Der Einleitungsbeschluss für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde wird aufgrund des zusätzlichen Geltungsbereiches geändert.

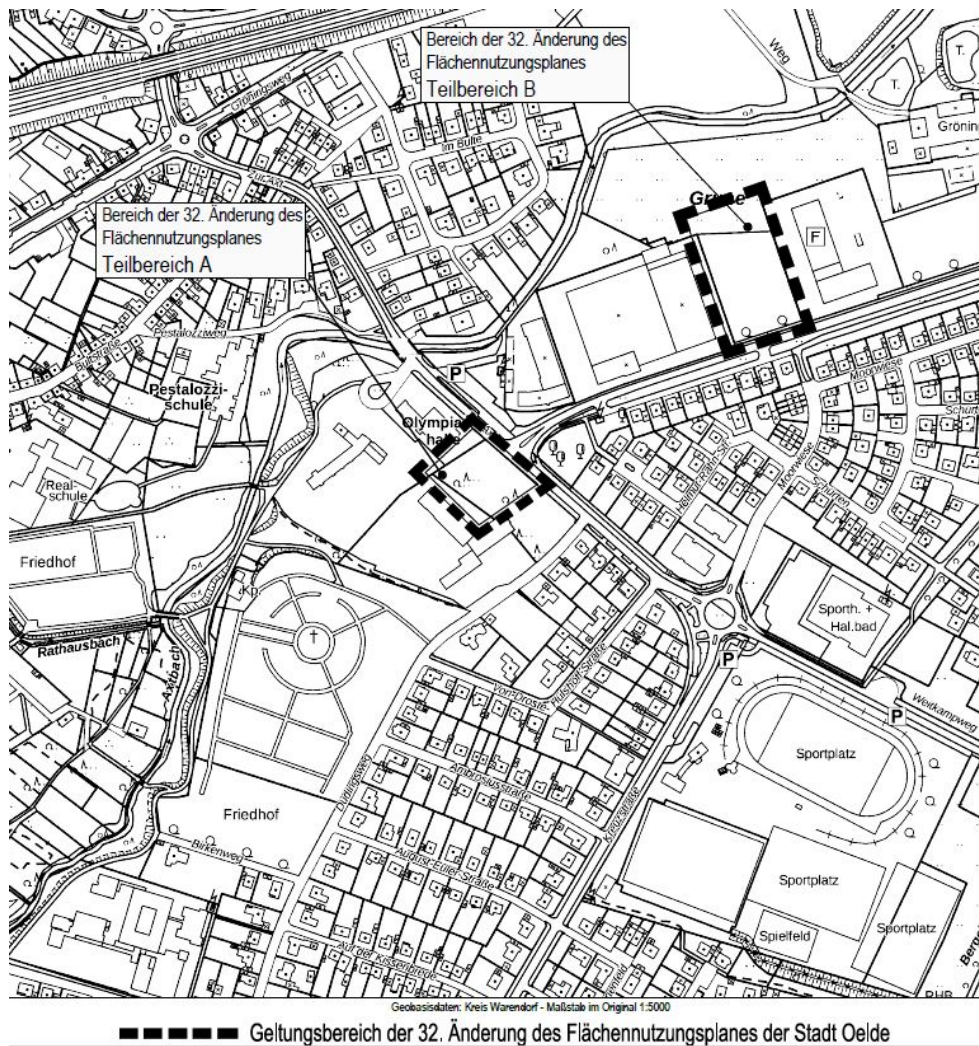
Durch diese 32. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Schule“ dargestellte Fläche südöstlich der Olympiahalle als Fläche für den „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Sport- und Mehrzweckhalle“ dargestellt werden (Teilbereich A). Zugleich soll eine Fläche westlich der Feuer- und Rettungswache, welche bislang als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, als „Öffentliche Verkehrsfläche - Bedarfsparkplatz“ ausgewiesen werden (Teilbereich B). Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle einschließlich eines Bedarfsparkplatzes geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt westlich der Straße „Zur Axt“ (Teilbereich A) und nördlich der „Wiedenbrücker Straße“ (Teilbereich B) und umfasst die Flurstücke 482 und 483 (jeweils tlw., Flur 8, Gemarkung Oelde) sowie das Flurstück 571 tlw. (Flur 111, Gemarkung Oelde).

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).“

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Es wird darauf hingewiesen, dass in der Sitzung zudem die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde. Die Beteiligung wurde jedoch aufgrund der nachfolgenden Änderung des Geltungsbereiches nicht durchgeführt.

Vorstehender Beschluss vom 27.05.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 17.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

C) Änderung des Einleitungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 09.03.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss für den Teilbereich A: Fläche für die Mehrzweckhalle

„A) Änderung des Einleitungsbeschlusses

Der Einleitungsbeschluss für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde wird aufgrund des angepassten Geltungsbereiches geändert.

Eine bislang als „Verkehrsfläche – Zentraler öffentlicher Parkplatz“ und als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellte Fläche nordwestlich des Kreuzungsbereiches der Straßen „Zur Axt / Wiedenbrücker Straße“ soll zukünftig als Fläche für den „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Sport- und Mehrzweckhalle“ dargestellt werden (Teilbereich A). Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Mehrzweckhalle geschaffen werden.

Der Teilbereich A liegt nordwestlich des Kreuzungsbereiches der Straßen „Zur Axt / Wiedenbrücker Straße“ und umfasst die Flurstücke Nr. 45, 51 und 153 (jeweils Flur 111, Gemarkung Oelde,) sowie das Flurstück 514 (Flur 8, Gemarkung Oelde).

Die Lage des Teilbereiches A ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).“

Beschluss für den Teilbereich B: Bedarfsparkplatz

„A) Änderung des Einleitungsbeschlusses

Der Einleitungsbeschluss für die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde wird aufgrund des angepassten Geltungsbereiches geändert.

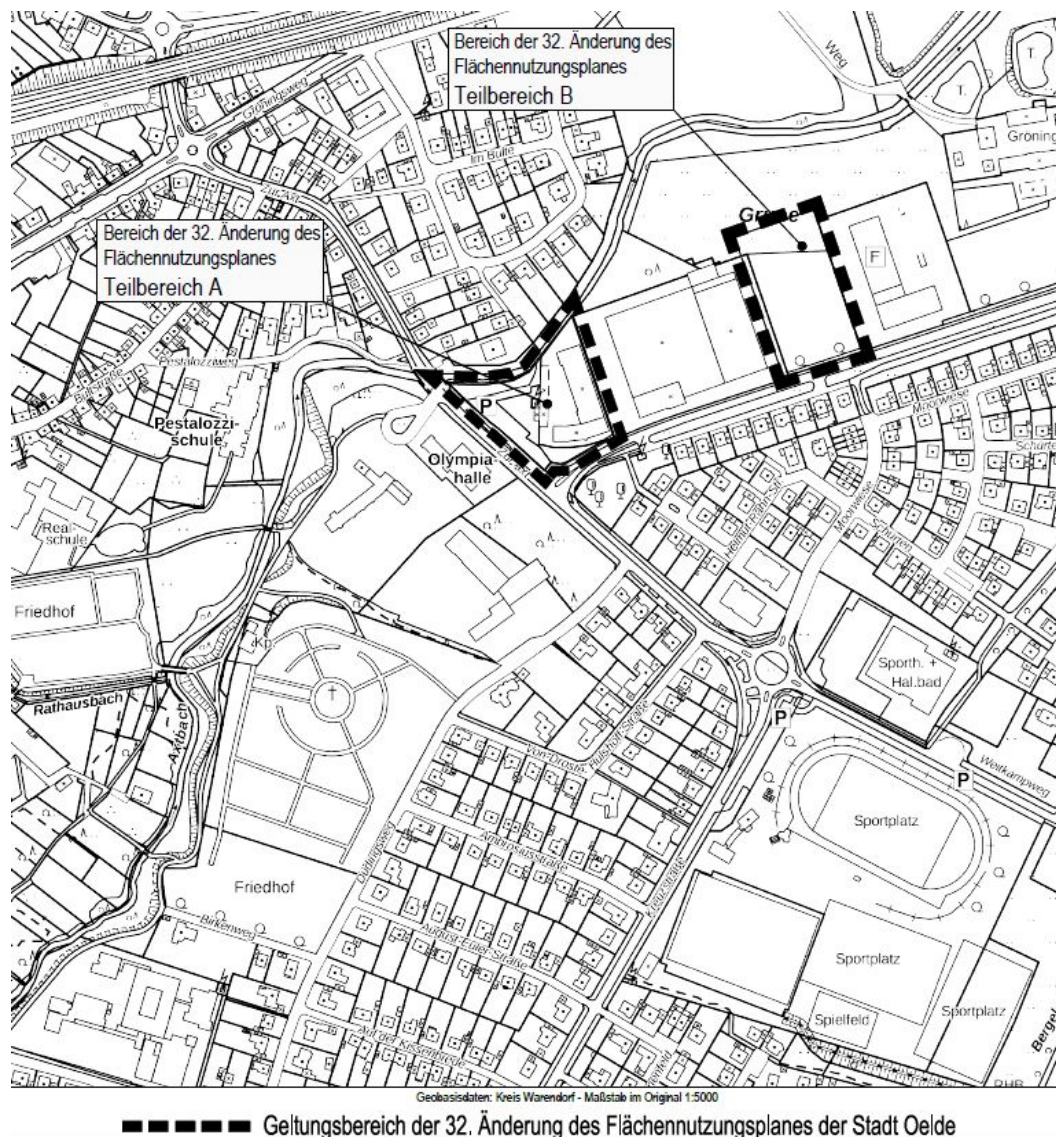
Durch die Änderung soll eine Fläche westlich der Feuer- und Rettungswache, welche bislang als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, als „Verkehrsfläche - Bedarfsparkplatz“ ausgewiesen werden (Teilbereich B). Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bedarfsparkplatzes geschaffen werden.

Der Teilbereich B liegt nördlich der „Wiedenbrücker Straße“ und umfasst das Flurstück 571 tlw. (Flur 111, Gemarkung Oelde).

Die Lage des Teilbereiches B ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage).“

Der Lage der Teilbereiche A und B ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Beschlüsse sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Vorstehende Beschlüsse vom 09.03.2020 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 17.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

D) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 09.03.2020 für die Teilbereiche A und B folgende Beschlüsse gefasst:

„B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten.“

„C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt zugleich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde.“

Die Beschlüsse sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung liegt der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes – einschließlich der Begründung – gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, 31. August 2020, bis einschließlich Freitag, 2. Oktober 2020

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einzusehen. Sofern Sie die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Oelde einsehen möchten, wird um vorherige Terminvereinbarung (joseph.brandner@oelde.de, Tel 02522/72462) gebeten. Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Neben der Planzeichnung und der Begründung liegen weitere Unterlagen (verkehrstechnische Untersuchung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) im Rathaus aus und können eingesehen werden. Auch hierzu ist eine Stellungnahme möglich.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=44125>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 2. Oktober 2020 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zur 32. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Eine Bürgerversammlung soll stattfinden, sofern die geltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie eine solche wieder erlauben und zu verantworten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Vorstehender Beschluss vom 09.03.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 17.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

- 63 Nachverdichtung südlich der Straße „Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde**
- A) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 75 „Axthausen - Süd“**
 - B) Einleitungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde**
 - C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs.2 BauGB, § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB [29. Änderung des Flächennutzungsplanes]**
 - D) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde**
 - E) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs.2 BauGB, § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB [Bebauungsplan Nr. 133]**

A) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 75 "Axthausen - Süd"

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

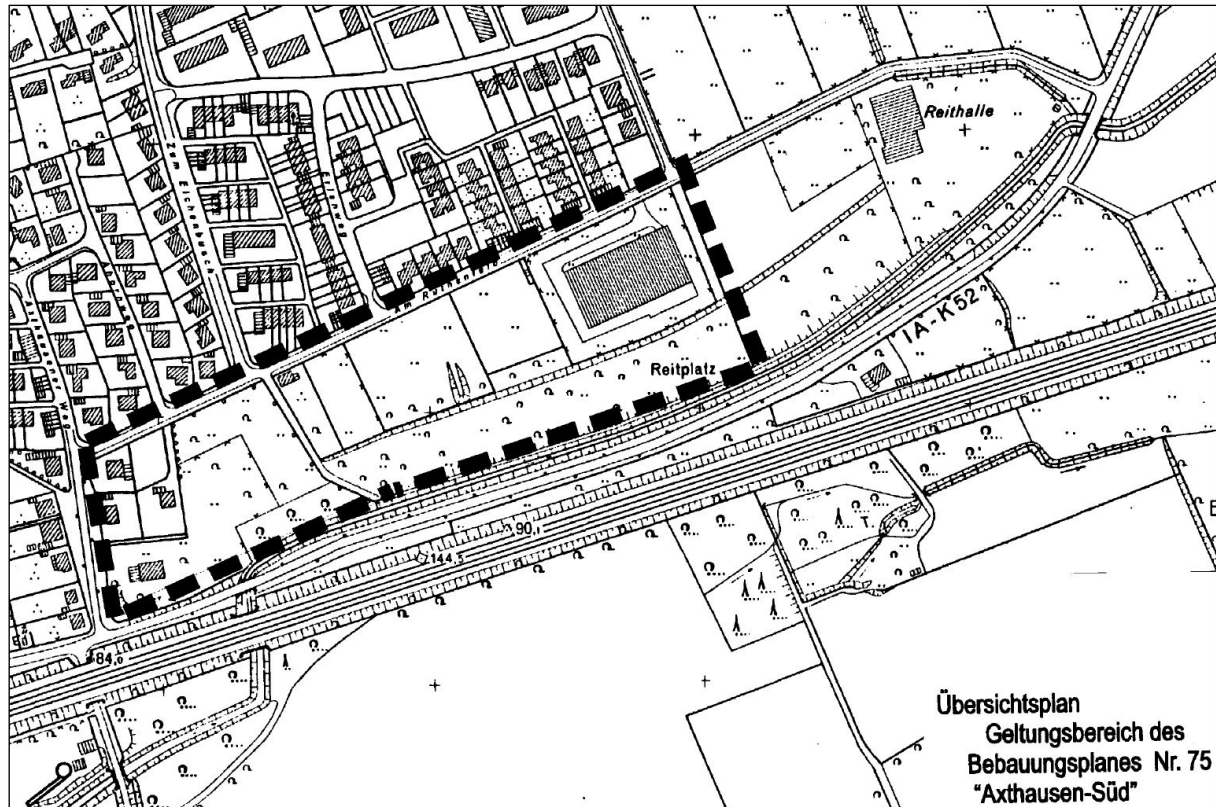
„A) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 75 "Axthausen - Süd"

Der Aufstellungsbeschluss vom 22.03.1999 für den Bebauungsplan Nr. 75 „Axthausen-Süd“ der Stadt Oelde für das Gebiet, welches im Norden von der Straße „Am Ruthenfeld“, im Süden vom Axtbach, im Westen von der Straße „Axthausener Weg“ und im Osten von einer Reitanlage begrenzt wird, ist aufzuheben.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen (siehe Anlage 1).“

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Vorstehender Beschluss vom 22.06.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 24.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

B) Einleitungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„B) Einleitungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

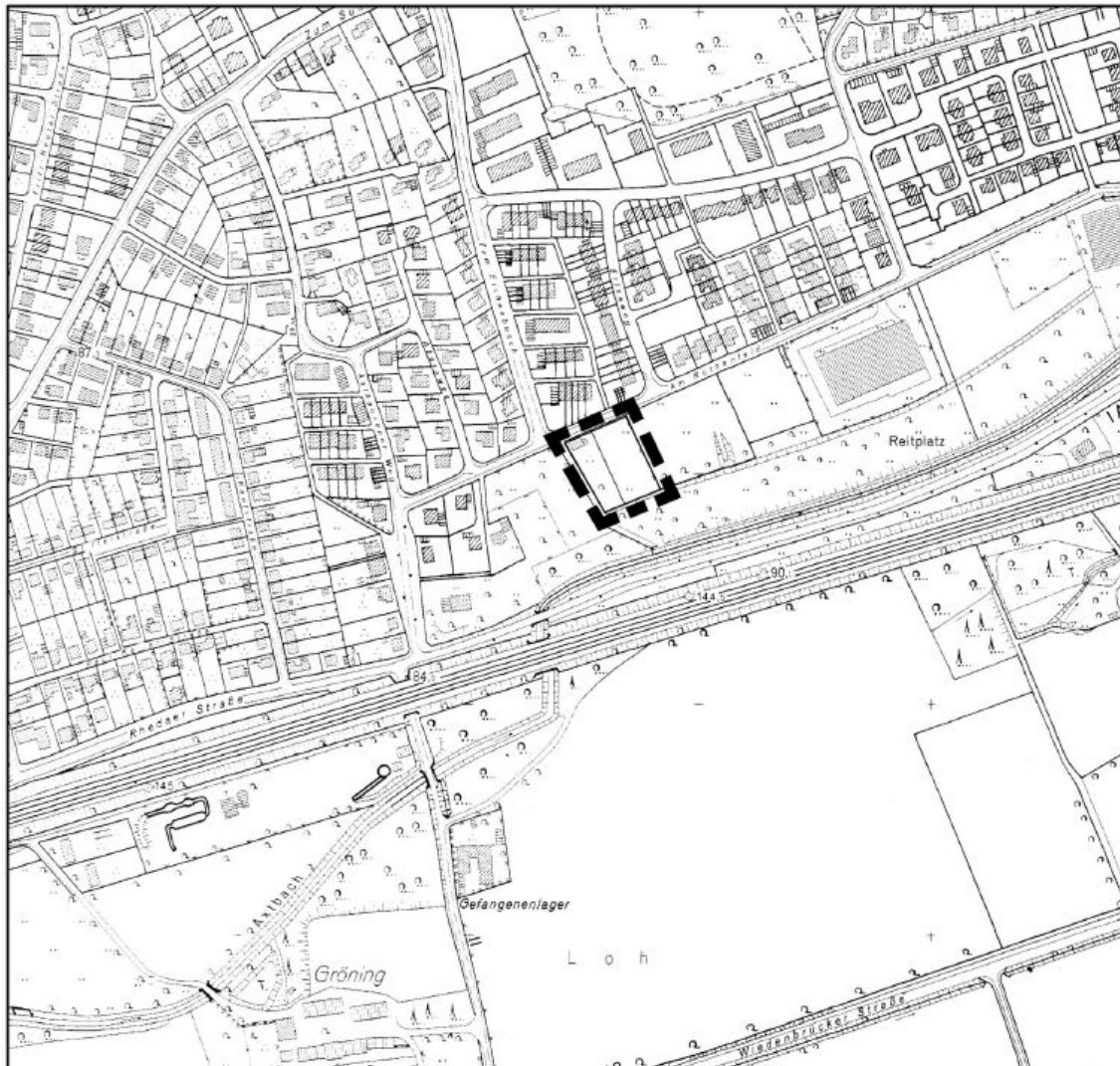
Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), das Verfahren zur 29. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellte Fläche südlich der Straße „Am Ruthenfeld“ und östlich der Straße „Axthausener Weg“ als „Wohnbaufläche“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 "Südl. Am Ruthenfeld" der Stadt Oelde geschaffen werden.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2)."

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Geobasedaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 22.06.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 24.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB [29. Änderung des Flächennutzungsplanes]

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.“

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung liegt der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes – einschließlich der Begründung – gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Montag, 31. August 2020, bis einschließlich Freitag, 2. Oktober 2020

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einzusehen. Sofern Sie die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Oelde einsehen möchten, wird um vorherige Terminvereinbarung (joseph.brandner@oelde.de, Tel 02522/72462) gebeten. Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Neben der Planzeichnung und der Begründung liegen weitere Unterlagen (immissionsschutztechnische Untersuchung, schalltechnische Untersuchung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) im Rathaus aus und können eingesehen werden. Auch hierzu ist eine Stellungnahme möglich.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=50030>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 2 Oktober 2020 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Eine Bürgerversammlung soll stattfinden, sofern die geltenden Beschränkungen infolge der-COVID-19 Pandemie eine solche wieder erlauben und zu verantworten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. §4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt

für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Vorstehender Beschluss vom 22.06.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 24.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich-Knop
Bürgermeister

D) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„D) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Südlich am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde einzuleiten. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“ der Stadt Oelde.

Die Flächen des Bebauungsplanes sollen als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden einschließlich der hierfür notwendigen Infrastruktur geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,4 ha.

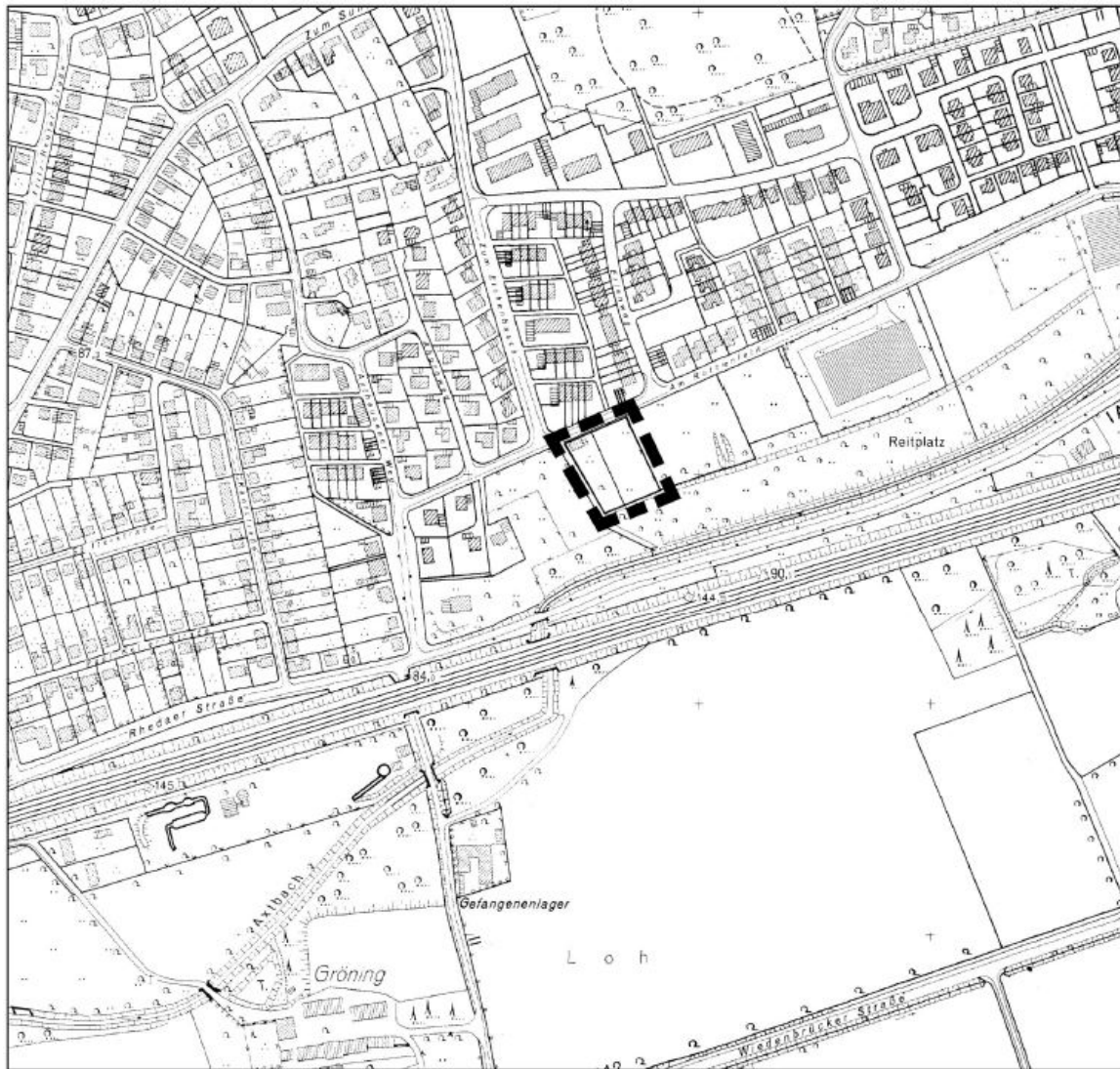
Der Geltungsbereich liegt südlich der Straße „Am Ruthenfeld“ und östliche der Straße „Axthausener Weg“ und umfasst folgende Flurstücke

Flur 149	Flurstücke 49, 50
----------	-------------------

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 5).“

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 133 "Südlich Am Ruthenfeld" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 22.06.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 24.08.2020

Karl-Friedrich Knop
Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

E) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB [Bebauungsplan Nr. 133]

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„E) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Südlich Am Ruthenfeld“. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sind durchzuführen.“

Die Beschlüsse sind gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 133 „Südlich am Ruthenfeld“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, 31. August 2020, bis einschließlich Freitag, 2. Oktober 2020

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einzusehen. Sofern Sie die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Oelde einsehen möchten, wird um vorherige Terminvereinbarung (joseph.brandner@oelde.de, Tel 02522/72462) gebeten. Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Neben der Planzeichnung und der Begründung liegen weitere Unterlagen (immissionsschutztechnische Untersuchung, schalltechnische Untersuchung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) im Rathaus aus und können eingesehen werden. Auch hierzu ist eine Stellungnahme möglich.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=50029>

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 2. Oktober 2020 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Anmerkung: Aufgrund der aktuellen Corona-Lage wird darum gebeten, Anregungen vorrangig telefonisch oder per E-Mail einzureichen. Eine Bürgerversammlung soll stattfinden, sofern die geltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie eine solche wieder erlauben und zu verantworten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. §4a Abs.

6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum. Die Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Vorstehender Beschluss vom 22.06.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 24.08.2020

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich-Knop
Bürgermeister